

# Kampfrichterordnung für das Gerätturnen weiblich in Berlin

Die vorliegende Kampfrichterordnung gilt für alle Wettkämpfe des Berliner Turn- und Freizeitsportbund bis Landesebene im Gerätturnen weiblich. Sie dient dazu, Regelungen für Kampfrichterinnen\* klarzustellen, so dass diese nicht bei jeder Kampfrichterbesprechung erwähnt werden müssen. Die vorliegenden Regelungen sind gängige Praxis. Die Ordnung dient demnach dazu, diese Verhaltensregeln zusammenzufassen und Unklarheiten zu beseitigen, um für die ehrenamtliche Arbeit Ordnung und Gerechtigkeit zu gewährleisten.

Diese Kampfrichterordnung gilt mit Beschluss des Fachausschusses Kampfrichterwesen weiblich vom 12.7.2017 ab sofort.

## 1. Meldung von Kampfrichterinnen

Bei Meldungen für Wettkämpfe muss die in der Ausschreibung genannte Anzahl an Kampfrichterinnen namentlich mit den Turnerinnen gemeldet werden. Kann zum Wettkampf doch nur eine andere Kampfrichterin kommen, so ist die Änderung des Namens unverzüglich der jeweiligen Kampfrichtereinsatzleitung oder der Kampfrichtewartin ([annette.czisnik@btfb.de](mailto:annette.czisnik@btfb.de)) mitzuteilen. Kommt weder die gemeldete Kampfrichterin noch eine andere zum Wettkampf, so können die Turnerinnen nicht starten (für die Berliner Turnliga gilt: Punktabzug für die Mannschaft – siehe Liga-Ordnung). Die Anwesenheitspflicht für Kampfrichterinnen beginnt mit Beginn der Kampfrichterbesprechung und endet mit dem Wettkampfe. Eine Kampfrichterin, die erst später kommen kann oder schon früher gehen muss, kann nicht eingesetzt werden und gilt somit als nicht anwesend (Konsequenz wie beim Nichterscheinen)!

## 2. Einsatz von qualifizierten Kampfrichterinnen

Es können nur Kampfrichterinnen eingesetzt werden, die über eine für den jeweiligen Wettkampf gültige Lizenz verfügen (siehe Lizenzordnung). Die Lizenz und deren Gültigkeit muss bei jedem Wettkampf durch Vorlage des Kampfrichterbuches nachgewiesen werden. Das Kampfrichterbuch ist nur gültig, wenn es mit Bild versehen ist und darin Ausbildungslehrgänge und Verlängerungen eingetragen sind.

Für den Einsatzort können Wünsche geäußert werden. Jede Kampfrichterin muss jedoch damit rechnen, an allen vier Geräten eingesetzt werden zu können.

## 3. Verhalten bei Wettkämpfen

Die Kampfrichterin muss zum Wettkampf in vorschriftsmäßiger Kleidung erscheinen (unten blau, oben weiß). Um die Neutralität der Kampfrichterinnen zu betonen, sind Vereinslogos o.ä. auf der Kleidung untersagt.

Die Kampfrichterinnen sind verpflichtet, sich während des gesamten Wettkampfs (auch in den Kurzeinturnzeiten!) am Kampfrichtertisch aufzuhalten. Eine kurze Abwesenheit ist nur mit Erlaubnis der D1 gestattet. Ein Kontakt zu Turnerinnen, Trainern/innen, zur Wettkampfleitung oder anderen Personen ist nicht erlaubt. Bei Fragen oder Problemen hat ausschließlich die D1 die Aufgabe, Kontakt zur Kampfrichtereinsatzleitung aufzunehmen. Der private Gebrauch von Handys oder anderen digitalen Kommunikationsmedien ist ebenfalls zu unterlassen.

Ein Fehlverhalten kann zum Ausschluss der betreffenden Kampfrichterin vom Wettkampf führen. Darüber entscheidet die Kampfrichtereinsatzleitung.

\*Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde in dieser Kampfrichterordnung ausschließlich die weibliche Form gewählt. Kampfrichter sind jedoch immer mitgemeint!